

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0135/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zu Verkehrsschauen II

Stellungnahme/Antwort:

Zu 1. Wann hat die letzte Verkehrsschau stattgefunden

Die Verkehrsschau an klassifizierten Verkehrsstraßen sowie Hauptverkehrsachsen wurde am 02.02., 03.03. und am 04.03.2010 durchgeführt.

Darüber hinaus fand am 14.07.2009 eine Verkehrsschau an Bahnübergängen sowie in den Jahren 2010/11 an Fußgängerüberwegen statt.

Zu 2. Gibt es schon zukünftige Planungen?

Nein. Die originäre Zielsetzung des Gesetzgebers bei Vorgabe einer zweijährigen Verkehrsschau liegt nicht in der Reduzierung von Verkehrszeichen, sondern vielmehr in der Wahrung/Herstellung der Verkehrssicherheit. Dies ist auch seit letzter „großer“ Verkehrsschau nie unerledigt geblieben, sondern durch ständige Verkehrsschau im Rahmen der Außendiensttätigkeiten durch Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbulasträgers geschehen. Lediglich die hohe Personalfuktuation innerhalb des Sachgebietes 66.1.3-Straßenverkehrsbehörde mit außerordentlich hoher Arbeitsbelastung erlaubte es bislang nicht, eine organisierte Verkehrsschau unter den beteiligten Stellen mit Aufbereitung aller Ergebnisse abzuwickeln.

Zu 3. Wie war das Ergebnis der letzten Verkehrsschau? Gibt es eine Niederschrift, die einzusehen ist? Wie wird weiter damit vorgegangen?

Die Niederschriften der letzten Verkehrsschauen wurden dem jeweiligen Bulasträger zur Umsetzung weitergeleitet. Diese können bei der SVB eingesehen werden.

Zu 4. Gibt es dieses Mal Vorschläge zur Reduzierung von Schildern? Wenn ja, wie sehendiese aus?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) verlangt, Verkehrszeichen nur bei zwingender Erforderlichkeit anzuordnen. Da dieser Grundsatz ständige Beachtung findet, wird unter Einhaltung des Straßenverkehrsrechtes sowie unter Berücksichtigung der staatlichen Auftragsangelegenheit eine deutliche Reduzierung amtlicher Verkehrszeichen im Oberzentrum Koblenz gerade zur Regelung vielerlei Gegebenheiten im ruhenden Verkehr nicht zu erreichen sein.